

Stand Februar 2026

KARG Fachportal Hochbegabung Modul „Beratungsstellen Hochbegabung“

AUFNAHMEKRITERIEN

Beratungsanliegen, mit denen sich Eltern (vermutet) hochbegabter Kinder an spezialisierte Beratungsangebote wenden, sind meist komplex und multifaktoriell bedingt - darauf weisen mehrere Studien¹ hin: Neben diagnostischen Fragestellungen betreffen die häufigsten Anliegen Lern-, Verhaltens- oder Entwicklungsprobleme der Kinder bzw. Konflikte im persönlichen Umfeld.

Aus diesen Überlegungen heraus hat sich die Karg-Stiftung entschieden, in ihre Datenbank nur Beratungsangebote aufzunehmen, die bestimmten Anforderungen hinsichtlich der Qualifikation der Berater:innen sowie der organisatorischen Strukturen genügen. Die Intention der Karg-Stiftung liegt darin, Beratungsangebote darzustellen, die über eine orientierende Erstberatung hinaus persönliche, qualifizierte und fortlaufende Diagnostik und Beratung anbieten können.

Die Karg-Stiftung ist sich zwar bewusst, dass diese Kriterien einerseits nicht das Passungsproblem zwischen Ratsuchenden und Berater:in lösen und andererseits auch viele engagierte ehrenamtliche Beratungsangebote nicht berücksichtigen, sie möchte jedoch ein Zeichen dahingehend setzen, dass auch die Hochbegabungsthematik in professionelle Beratungskontexte eingebunden sein muss.

Folgende Gesichtspunkte leiten die Karg-Stiftung bei der Aufnahme von Beratungsangeboten:

1. geregelte Dienst- oder Fachaufsicht
2. speziell qualifizierte Berater:innen bei freien Beratungsangeboten (d. h. ohne Anbindung an einen öffentlichen oder freien Träger)
3. Zielgruppe
4. Psychologische Diagnostik, wobei
 - aus den Bereichen 1 **oder** 2 mindestens ein Kriterium erfüllt sein muss,
 - aus dem Bereich 3 alle Kriterien zutreffen müssen,
 - Bereich 4 psychologische Diagnostik (Kriterium 4.1.) möglichst gewährleistet sein sollte
 - wenn ja, müssen die Kriterien 4.2 bis 4.4 erfüllt sein
 - wenn nicht, muss eine hinreichende Vernetzung mit Stellen vorhanden sein, die psychologische Diagnostik durchführen dürfen.

¹ Elbing & Holling (1996); Preckel & Eckelmann (2008); Koop & Preckel (2015)

1. Beratungsangebot mit geregelter Dienst- oder Fachaufsicht

1.1. Öffentlicher Träger

Die Beratungsstelle ist in organisatorische Strukturen eines öffentlichen Trägers (Kommune, Land) eingebunden.

1.2. Freier Träger

Die Beratungsstelle ist in die Organisationsstruktur eines Trägers (z. B. Diakonie, Caritas) eingebunden, der Mitglied in einem übergeordneten (Wohlfahrts)Verband ist.

→ Dadurch ist eine geregelte Dienst- und Fachaufsicht gewährleistet.
Bei öffentlichen Beratungsstellen leitet sich die Aufsicht aus dem Dienstrecht ab, bei Einrichtungen freier Träger aus dem verbandsinternen Organisationsrecht.

1.3. Psychotherapeut:innen mit Approbation

Das Beratungsangebot wird von approbierten Psychotherapeut:innen vorgenommen. Für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche ist dabei eine berufsrechtlich anerkannte Spezialisierung in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie erforderlich (z. B. als approbierte:r Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in oder als Psychologische:r Psychotherapeut:in mit entsprechender Zusatzqualifikation).

→ Die Approbation und Weiterbildung gewährleisten, dass die Erfüllung der Berufspflichten von einer Psychotherapeutenkammer überwacht wird.

2. Freies Beratungsangebot mit speziell qualifizierten Berater:innen

2.1. Hochschulabschluss in Psychologie

Die Berater:innen verfügen über einschlägige berufliche Qualifikationen, dazu zählen: a. Diplom-Psychologie, b. M.Sc. Psychologie nach altem und neuem Recht oder c. M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie nach neuem Recht. Der Abschluss ist an einer staatlich anerkannten Hochschule erworben worden.

→ Durch die langjährige Ausbildung hat die beratende Person wesentliche Grundkenntnisse erworben, um eine professionelle psychologische Diagnostik und Beratung leisten zu können. Bestandteile der Ausbildung sind auch professionelle Gesprächsführung und Krisenintervention.

2.2. Multiprofessionelles Team inklusive Psycholog:innen

Das Beratungsangebot wird von einem multiprofessionellen Team getragen, in dem mindestens ein:e Psycholog:e:in (Diplom oder M.Sc. gemäß Kriterium 2.1.) tätig ist. Die weiteren Berater:innen verfügen über eine berufliche Qualifikation

als (Sonder-/Sozial-) Pädagog:innen oder Lehrkräfte und qualifizieren sich jeweils durch darauf aufbauende, geeignete Zusatzqualifikationen für ihre Beratungstätigkeit.

→ Beratungsanlässen liegen häufig multifaktorielle Ursachen zugrunde. Die Karg-Stiftung begrüßt daher prinzipiell, dass Beratungsstellenteams über multiprofessionelle Kompetenzen verfügen. Grundsätzlich müssen jedoch die unter 2.1 genannten psychodiagnostischen und beraterischen Kompetenzen gewährleistet sein. Geeignete Zusatzqualifikationen für Pädagog:innen und Lehrkräfte stellen aus Sicht der Karg-Stiftung mehrjährige therapeutische oder beraterische Zusatzausbildungen dar, in einem wissenschaftlich fundierten Psychotherapieverfahren und bei einem durch einen Dachverband anerkannten Ausbildungsinstitut.

Die Zusatzausbildungen gewährleisten professionelle Beratungskompetenzen sowie ein reflektiertes Fallverständnis über den konkreten Anwendungskontext der Hochbegabung hinaus.

3. Zielgruppe

3.1. Spezialisierung auf Hochbegabung im Kindes- und Jugendalter

Das Beratungsangebot muss erkennbar einen Schwerpunkt in Fragen zum Thema Hochbegabung und für das Kindes- und Jugendalter aufweisen.

→ Auf allgemeine, flächendeckend vorhandene Beratungsangebote in Deutschland wird bereits im Einleitungstext verwiesen:
www.schulpsychologie.de, www.bke.de.

Diese Datenbank will die auf Hochbegabung spezialisierte Beratungsstellenlandschaft abbilden. Schulpsychologische und Erziehungsberatungsstellen werden aus diesem Grund nur bei entsprechender Spezialisierung (z. B. durch Weiterbildung) aufgenommen.

3.2. Öffentlich zugänglich

Die Beratungsstelle ist grundsätzlich für alle Ratsuchenden zugänglich, ggf. mit regionalen Einschränkungen.

→ Ausgeschlossen sind damit beispielsweise Beratungsangebote, die ausschließlich für Schüler:innen einer Schule oder eines Internates vorgesehen sind.

3.3. Unabhängig

Die Beratungsstelle bietet eine von (kommerziellen) Förderangeboten unabhängige Beratung an.

→ Ist die Beratungsstelle Teil eines mehrgliedrigen Angebotes durch einen Träger und bietet dieser Träger gleichzeitig in kommerzieller Absicht

Fördermaßnahmen an, müssen Beratungs- und Förderangebot ausreichend entkoppelt sein.

3.4. Persönliche Beratung

Die Beratungsstelle bietet die Möglichkeit einer persönlichen Beratung an.

→ Ein ausschließliches Angebot von telefonischer oder Online-Beratung ist aus unserer Sicht nicht ausreichend.

4. Testdiagnostik / Kriterien

4.1. Professionelle psychologische Diagnostik möglich

Das Beratungsangebot hält die Möglichkeit für eine professionelle psychologische Diagnostik vor.

→ Grundsätzlich sollte ein auf Hochbegabung spezialisiertes Beratungsangebot diese Möglichkeit vorhalten, da häufige Beratungsanlässe im Kontext Hochbegabung Lern- und Leistungsfragen betreffen. Sowohl ein fälschlicher Ausschluss von Hochbegabung als auch eine falsche Diagnose als "hochbegabt" können weitreichende Folgen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben. Zudem kann eine Psychodiagnostik helfen, mögliche Ursachen von Lern- und Leistungsproblemen näher einzugrenzen und Lösungsansätze zu entwickeln. Kann eine psychologische Diagnostik aufgrund der fehlenden beruflichen Qualifikation nicht angeboten werden, muss eine konkrete Zusammenarbeit/Kooperation mit entsprechenden Beratungsstellen bzw. Psychodiagnostiker:innen gewährleistet sein.

4.2. Qualifikation zur Testdiagnostik

Wenn psychologische Diagnostik angeboten wird, muss eine entsprechende (berufliche) Qualifikation vorliegen.

→ Zahlreiche Verfahren der psychologischen Diagnostik, wie insbesondere die Diagnostik von Intelligenz und kognitiven Fähigkeiten, dürfen nur von Psycholog:innen (a. Diplom-Psychologie, b. M.Sc. Psychologie nach altem und neuem Recht oder c. M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie nach neuem Recht) vorgenommen werden. Der Qualifikationsnachweis ist auf Nachfrage vorzulegen.

4.3. Aktuelle und adäquate Testverfahren

Die Beratungsstelle verwendet aktuelle und für die Ziel- und Altersgruppe des Beratungsangebotes adäquate Testverfahren. Das erfordert die Verfügbarkeit über mehrere Testverfahren für verschiedene Fragestellungen. Es werden

Testverfahren eingesetzt, die über ausreichende Sensitivität für Fragestellungen im Kontext der Hochbegabung verfügen.

- Testverfahren müssen regelmäßig neu normiert werden, zum Beispiel Intelligenztests in Abständen von 10 bis 15 Jahren, um falsche Diagnosen (z. B. eine Überschätzung der eigentlichen Leistungsfähigkeit) auszuschließen. Zudem muss die Konzipierung von Testverfahren aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst werden und darf im Hinblick auf die Zielgruppe, die getestet wird, keine Deckeneffekte² aufweisen.

4.3.1. Online-Testungen

Die psychologische Intelligenzdiagnostik muss unter standardisierten Bedingungen und in persönlicher Anwesenheit einer qualifizierten Testleitung (siehe 4.2) stattfinden. Eine rein online-basierte (d. h. räumlich distanzierte) Testdurchführung ist nicht ausreichend. Nach derzeitigem Forschungsstand liegen für die im Kontext der Hochbegabungsdiagnostik relevanten Testverfahren **keine ausreichenden Validitätsbelege** für eine Online-Durchführung vor. Diese Praxis wird von den Testverlagen nicht empfohlen und genügt nicht den professionellen Standards einer qualifizierten Diagnostik im Sinne dieser Kriterien.

4.4. Gutachten

Die Beratungsstelle erstellt schriftliche Untersuchungsbefunde, die transparent, nachvollziehbar und fachlich schlüssig sind.

- Über jede erfolgte psychologische Diagnostik müssen die Erziehungsberechtigten der Kinder bzw. der Jugendlichen einen verständlichen schriftlichen Befund erhalten, der bei Bedarf erläutert wird.

² Von Deckeneffekt spricht man, wenn ein **Testverfahren** (z. B. ein Intelligenz- oder Schulleistungstest) die Fähigkeit einer Person im oberen Leistungsbereich nicht mehr zuverlässig messen kann, da der Test zu einfach ist.